

SCHULGELD UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

SCHULGELD

Das Schulgeld wird grundsätzlich monatlich für 10 Monate (September-Juni) – bis zum 10. des jeweiligen Monats - eingehoben. Die Schule behält sich vor aus organisatorischen Gründen (insbesondere zu Schulbeginn) geblockt vorzuschreiben.

Im Falle wesentlicher Lohn- bzw. Preissteigerungen kann das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen per Beschluss angepasst werden. Die neuen Beiträge werden immer zu Schuljahresende auf unserer Website veröffentlicht.

Für Schüler:innen deren Hauptwohnsitz außerhalb St. Pöltens liegt, muss ein höherer Beitrag eingehoben werden – siehe Spalte II).

KOSTENPFLICHTIGES HAUPTFACH

Hauptfach	I	II
Einzelunterricht im Hauptfach (25 Minuten)	32,00 €	38,00 €
Einzelunterricht im Hauptfach (40 Minuten)	49,00 €	50,00 €
Einzelunterricht im Hauptfach (50 Minuten)	65,00 €	77,00 €
Gruppenunterricht im Hauptfach bei drei Schüler:innen (50 Minuten)	35,00 €	36,00 €
Gruppenunterricht im Hauptfach bei vier Schüler:innen (50 Minuten)	27,00 €	28,00 €
Gruppenunterricht im Hauptfach bei mind. 5 Schüler:innen (50 Minuten)	20,00 €	21,00 €
Elementares Musizieren (50 Minuten)	22,00 €	22,00 €
Elementares Musizieren (75 Minuten)	32,00 €	33,00 €
Tanz und Bewegung (1x wöchentlich)	29,00 €	30,00 €
Tanz und Bewegung (2x wöchentlich)	41,00€	42,00 €

STUNDENAUSFÄLLE UND REFUNDIERUNGEN

Stunden, die durch vorübergehende Krankheit oder sonstiges Fernbleiben des Schülers/der Schülerin entfallen, können nicht nachgeholt werden. Der Musikschulbeitrag erfährt dadurch keine Verminderung.

Ist der Schüler/die Schülerin wegen Krankheit oder Verletzung (nachweislich durch ärztliche Bestätigung) vier aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden abwesend, kann im Einvernehmen mit der Schulleitung eine gesonderte Regelung gefunden werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch, sowie zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.

Bei Verhinderung der Lehrkraft werden die Unterrichtsstunden gutgeschrieben, sofern 30 Unterrichtseinheiten pro Jahr nicht abgehalten werden können. Dies gilt auch bei längerer Krankheit (vier aufeinander folgende Unterrichtsstunden).

Eventuelle Differenzbeträge werden am Schuljahresende refundiert oder gutgeschrieben.

LEIHINSTRUMENTE

Gewisse Instrumente (Streichinstrumente, Blasinstrumente) können von der Schule - je nach Verfügbarkeit - ausgeliehen werden. Hierfür wird eine jährliche Leihgebühr in der Höhe von **€ 100,00** verrechnet, die im Laufe des Schuljahres vorgeschrieben wird.

ERMÄSSIGUNGEN

Alle Ansuchen (Formular im Sekretariat erhältlich) um Schulgeldermäßigungen können bis spätestens 31. Oktober im Sekretariat abgegeben oder per Mail an musikschule@st-poelten.gv.at übermittelt werden.

Folgende Ermäßigungen können in der Musikschule St. Pölten beantragt werden:

- Finanzschwache Familien:
Im Sinne sozialer Gerechtigkeit werden auf der Basis einer Kopfquotenregelung Schulgeldermäßigungen von 25, 33 und 50 Prozent gewährt.
Das Ergebnis der Berechnung (Nettoeinkommen minus 145 Euro, dividiert durch die Zahl der Familienmitglieder) muss unter 640 Euro liegen.
- Familienermäßigung:
Ab der dritten vollen Einzelunterrichtseinheit (je 50min) mit 50 % – unabhängig vom Einkommen der Eltern
- Präsenzdienere:innen der Militärmusik - 50 Prozent gemäß einer Vereinbarung mit dem Militärkommando Niederösterreich
- Mitglieder:innen der Stadtkapelle - 33 Prozent (bei einer Mindestteilnahme bei den Proben zu 3/4) in Anerkennung der unentgeltlichen Mitwirkung bei Auftritten während des Schuljahres

- Mitglieder:innen der Orchesterformationen - 15 Prozent (bei einer Mindestteilnahme bei den Proben zu 3/4) in Anerkennung der unentgeltlichen Mitwirkung bei Auftritten während des Schuljahres

Für einkommensabhängige Ermäßigungen wird jährlich gemäß Vorlage der vollständigen Nachweise, die Ermäßigung berechnet. Dafür werden folgende Nachweise benötigt:

- Lohn- und Gehaltszettel
- Bestätigungen des Finanzamtes (Familienbeihilfe)
- Bestätigung von Unterhaltszahlungen, AMS-Bestätigungen
- NÖGKK Bestätigungen bei Arbeitsunfähigkeit
- Alleinverdienerabsetzbetrag (Steuerausgleich)
- Bescheide der Sozialhilfe

Bei weiteren Fragen oder Anliegen, wenden Sie sich bitte an 02742/333-2682 oder musikschule@st-poelten.gv.at .